

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit Multiplizierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.00 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postkontokonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72206. — Verlag in Leipzig, Tauscher Straße 19/21 — Telephon 72206

Anzeigenpreise: Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Pf., bei Plankontrakt 40 Pf. Stellenangebote 10 Gelp. Kolonelle 25 Pf. Familiennachrichten von Privatpersonen 10 Gelp. Kolonelle mit 50%, Nachk. Reklamezeile 2 Mt. Inserate v. ausw.: die 10. Gelp. Kolonelle 40 Pf., bei Plankontrakt 50 Pf., Reklamezeile 2,25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Der italienische Imperialismus

### Ein neuer Bündnisvertrag mit Albanien

SPD Berlin, 25. November. (Radio.)

Am 22. November wurde in Tirana zwischen Albanien und Italien ein Defensivvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag, der als Defensivbündnis bezeichnet wird und dem Völkerbund unterbreitet werden soll, werden die Geschicke Albaniens wenigstens auf 20 Jahre an Italien gekettet.

Der Vertrag enthält sieben Artikel. Artikel I sieht eine aufrichtige und vollkommene Freundschaft zwischen den beiden Völkern und den beiden Regierungen vor sowie eine gegenseitige Unterstützung. Artikel II spricht von einem „unwandelbaren Verteidigungsbündnis“ für eine Zeitdauer von 20 Jahren, das im Verlauf des 18. oder des 19. Jahres gekündigt werden kann. Die beiden Parteien werden ihre ganze Aufmerksamkeit und alle ihre Mittel für die Garantie der Sicherheit ihrer Staaten und für ihre gegenseitige Verteidigung und Schutz gegen jeden Angriff von außen anwenden. Artikel III sieht vor, daß, falls eine der Parteien von einem von ihr selbst nicht provozierten Krieg bedroht werden sollte, die andere Partei alle die ihr zu Gebote stehenden wirksamsten Mittel anwendet, nicht nur, um die Feindseligkeiten zu verhindern, sondern auch, um der bedrohten Partei die gerechte Genugtuung zu verschaffen. Artikel IV lautet: „Wenn alle Mittel der Schlichtung versagt haben sollten, so verpflichtet sich jede der beiden Parteien, ihr Schicksal mit dem Schicksal der anderen zu verschmelzen, indem sie ihrem Verbündeten alle militärischen, finanziellen und sonstigen Mittel zur Verfügung stellt, die ihr helfen können, den Konflikt zu überwinden, vorausgesetzt, daß die bedrohte Partei diese Hilfe verlangt.“ Nach Artikel V verpflichten sich beide Parteien, weder Frieden noch Waffenstillstand noch Waffenruhe ohne gemeinsame Verständigung zu schließen.

Es ist fast genau ein Jahr her (27. November 1926), als Italien mit der albanischen Regierung den Freundschafts- und Sicherheitsvertrag von Tirana abschloß, dessen Bestimmungen ausreißend die koloniale Beherrschung Albaniens durch Italien festlegten. Der Pakt von Tirana bildete den Anlaß zu den Verwicklungen zwischen Belgrad und Rom, die von allen möglichen hohen Instanzen beigelegt, jedoch nie restlos

beseitigt werden konnten. Der unter dem englischen Schutze vorstehende italienische Imperialismus hat in der letzten Zeit wieder eine rührige Beweglichkeit gezeigt. Die Marinemonstration vor Tanger veranlaßte Frankreich, die bisher beachtete Reserve gegenüber Italien fallen zu lassen und den Vertrag mit Südslawien abzuschließen. Als Antwort hierauf erfolgt das neue „Defensivbündnis“ zwischen Italien und Albanien. Durch diesen Vertrag ist das Geschick Albaniens restlos entschieden worden. Der schöne Name, der die „Verteidigung“ im Interesse der Erhaltung des Friedens angibt, wird dem Völkerbundssekretariat genügen, den Vertrag, wie beabsichtigt ist, in den großen Registrator zu aufnehmen, obwohl jeder, der noch einigermaßen lesen kann, klar ist, daß die Bestimmungen des Vertrages, vornehmlich die im Artikel IV, unvereinbar sind mit der Satzung des Völkerbundes, dem Albanien als Mitglied angehört.

Jeden Tag vernimmt man von irgendwo eine neue Kunde über Frieden und Abrüstung. Erst gestern wurde im englischen Parlament ausführlich über solcherlei schöne Dinge diskutiert, und in einigen Tagen wird zum weiteren Antriebe der Weltfriedensmaschine die Kommission zur Vorbereitung einer Abrüstungskonferenz in Genf zusammentreten. Unter den gleichen Auspizien des Völkerbundes werden dem Frieden, selbst in Europa, von den imperialistischen Mächten immer neue Konfliktstoffe entgegengesetzt, wer weiß, wann eines Tages auf dem Balkan der sogenannte Hexentanz in die Luft geht. Ein Sondervertrag und ein Militärbündnis jagt das andere. Wie der zweite Vertrag von Tirana die Antwort auf den Pariser Vertrag bildete, so wird auch der neue Pakt nicht ohne Echo bleiben und Mussolini selbst sich wahrscheinlich nicht an diesem neuesten Streich genügen; dieser doch das Ableben des frantrophilen Bratiano dem Faschismus die Möglichkeit, in Rumänien Umsturz zu halten. Man könnte nur wünschen, daß die gleiche Betriebamkeit, die in der Internationale der Imperialisten vorhanden ist, auch in der Internationale der Proletarier geübt wird, bei denen allein die Hoffnung liegt, daß die imperialistischen Treiben nicht zu einem neuen Weltbrand führen.

## Die bürgerliche Revolution pocht an Rumäniens Türen

### Zum Tode Ionel Bratianus

Von unserem Korrespondenten.

sk. Der plötzliche Tod des mächtigsten Mannes Rumäniens, Ionel Bratianus, trifft Rumänien mitten in einer scharfen politischen und sozialen Krise. Im Sommer starb der König; aber wenn die Thronfolge wirklich nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes geregelt worden wäre, so hätte der Abgang des gekrönten Königs für das Leben und für den Bestand des rumänischen Staates gar keine Bedeutung gehabt. Das Hinscheiden des Oberhauptes der wirklich regierenden Dynastie kann aber schwere Erschütterungen, ja einen vollständigen Umsturz in dem politischen Leben Rumäniens herbeiführen, denn nicht die Dynastie Hohenzollern-Sigmaringen, sondern die Bojaren- und Banddynastie der Bratianu war die wirkliche Beherrscherin Rumäniens.

Rumänien hat liberal-bürgerliche Verfassungsgesetze, die nach dem Kriege durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes noch „demokratisch“ ergänzt wurden. Als Rumänien vor fünfzig Jahren, nach dem russisch-türkischen Kriege, im Zusammenhang mit dem Berliner Kongreß zu einem Königreich erhoben wurde, hat man auf die verfassungsmäßige Ausstattung des neuen Reiches großes Gewicht gelegt. Der damalige Ministerpräsident, der Vater des jetzt verstorbenen Ionel Bratianu, ließ die belgischen Verfassungsgesetze, wie die Jungen sagten, samt den Druckfehlern, ins Rumänische übersetzen und so ein „liberales“ Königreich begründen. In dem Lande lebte aber ein „Bauernvolk“ in unglücklicher Not, in Schmutz und Unwissenheit, und es wurde von einer Klasse der Bojaren ausgebeutet, die Karl Marx im „Kapital“ als das Schulbeispiel der räuberischen und ausbeutenden Klassen, die die ursprüngliche Akkumulation betreiben, schilderte. Natürlich waren alle liberalen Verfassungsgesetze in einem solchen Lande nur ein feines Papier: Gewalt und Korruption, von denen man sich im Westen kaum einen Begriff macht, hielten das Bauernvolk nieder. Der große Bauernaufstand im Jahre 1906, ein Ausläufer der ersten russischen Revolution, lenkte die Aufmerksamkeit der Welt auf das Land jenseits der Karpathen: Ueber zehntausend Bauern wurden damals niedergemetzelt, einige tausend Juden mußten in traurigen, erblosen Zügen das Land verlassen, und die Herrschaft der Bojaren, die sich in eine liberale und eine konservative Partei spalteten, war von neuem gestiftet.

Diese Spaltung hatte mit sozialen und politischen Konzeptionen gar nichts gemeinsam; sie war eine Frage der auswärtigen Politik. Die Konservativen, unter dem Einfluß des ersten Hohenzollernkönigs, ließen sich ins Schlepptau des deutschen Imperialismus nehmen, die Liberalen waren die Anhänger des französischen Imperialismus und spekulierten auf den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie, und in dieser Politik spielte Ionel Bratianu die Rolle des rumänischen Cavour. Das Königreich Rumänien sollte der Kristallisationspunkt des rumänischen Nationalstaates werden, auf den Trümmern der habsburgischen Monarchie sollte sich ein Groß-Rumänien, die Vormacht am Balkan, erheben. Das ist die Linie, die Bratianu mit den Baumeistern der neuen Nationalstaaten, mit Masaryk und Palchitsch verbindet, wie verschieden auch diese Männer ihrer sozialen Herkunft und politischen Einstellung nach sind. Palchitsch, ein mit allen Säben geschmierter Bauer, Masaryk, ein mit dem Sozialismus liebäugelnder Intellektueller, Bratianu, ein gewalttätiger, geldgieriger Bojar. In den Balkankriegen holte sich Rumänien die Dobrubtscha von Bulgarien, im Weltkrieg, als der Zusammenbruch der Mittelmächte erfolgte, entstand das „Romania Rara“, das nationale und nationalistische Großrumänien, das seine wirkliche politische und soziale Gewinnung darin offenbarte, daß es im Jahre 1919 mit Waffengewalt die Kätebistatur in Ungarn niederwarf und unter dem Schutze der Bratianu-Bajonette das Horthy-Regime in den Sattel hob.

Mit geringen Unterbrechungen beherrschte Bratianu Rumänien und nach dem Kriege Großrumänien. Als die Armee Radensens die rumänische Streitmacht geschmälerte und am anderen Ufer des Dneistr die russische Agrarrevolution die feudale Bodenverfassung zertrümmerte, mußte Bratianu, wenn er die Unterstützung des Bauernvolkes zur Weiterführung des Krieges erreichen wollte, das allgemeine Wahlrecht einführen und die Aufstellung des Großgrundbesitzes versprechen. Aus beidem wurde, was in den Händen einer feudals-wucherkapitalistischen Klasse werden mußte: eine ungeheure Täuschung des Volkes, die dennoch eine Bresche in das bojarische Herrschaftssystem schlug. Der Sinn des Kampfes, inmitten dessen der Tod Bratianu ereilte, ist nichts anderes, als die Auflehnung des in seiner politischen und wirtschaftlichen Struktur kleinbürgerlich-bäuerlich gewordenen Landes gegen die finanzkapitalistisch-aristokratische gebliebene, und durch den weißen Terror gestützte Verfassung des Bratianu-Landes. Bratianu hat sich nach dem Kriege in den Grobbanken, in der der russischen Ochrana nachgebildeten Siguranga, in der hohen Bürokratie und in der Militärkamarilla ein Nachinstrument geschaffen, das die nachrückenden Kräfte der kleinbürgerlichen Demokratie auch mit der äußersten Gewalt niederhalten soll. Die wenn auch verfaßte Agrarreform hat eine breite Bauernklasse geschaffen; die auf einer höheren Stufe der kul-

## Rechtsblock gegen Kleinrentner

### Die Kleinrentnerversorgung verlagert

Nach wiederholter Verschiebung der Sitzung nahm gestern der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages Stellung zu dem demokratischen Gesetzentwurf über die Versorgung der Kleinrentner. Bei Beginn der Beratung gab Reichsbeitsminister Dr. Brauns namens der gesamten Reichsregierung eine Erklärung ab, die sich gegen den demokratischen Gesetzentwurf richtet und weiter befragt: „Die Frage, ob den Kleinrentnern ein rechtlicher Anspruch auf Rente gegeben werden kann, ist, abgesehen von ihrer grundsätzlichen Bedeutung, von so großer Tragweite für den Reichshaushalt und den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern, daß sie nur im engeren Zusammenhang mit dem Haushaltsplan und dem Finanzausgleich gelöst werden kann.“ Die Regierung verlangt daher, den demokratischen Antrag zu verlagern.

Für die Antragsteller über der Abg. Dr. Kütz an der Regierungserklärung sachliche Kritik. Er betonte, daß die sofortige Beratung des Entwurfs auch notwendig sei, wenn man die Entscheidung erst in Verbindung mit dem Haushaltsplan und dem Finanzausgleich treffen wolle. Es müsse mit dieser Beratung die sachliche Grundlage für die künftigen Entscheidungen geschaffen werden.

Der Volksparteiler Dr. Pfeiffer erklärte, seine Partei sei von der Regierungserklärung aufs schwerste enttäuscht. Die Denkschrift, die im Frühjahr gefordert worden sei, liegt noch nicht vor, obgleich Zeit dafür gewesen wäre. Aber man solle jetzt die Angelegenheit nicht überreiten. Darum stimme seine Partei der Verlegung zu.

Der deutschnationale Abg. Dr. Schneider führte einen würdevollen Vortrag auf zur Verhinderung des Mißbrauchs, den seine Partei zu Agitationszwecken mit den Kleinrentnern bisher getrieben hat. Grundsätzlich stimme sie dem demokratischen Antrage zu, der ein soziales Korrektiv der unzureichenden Aufwertung sei. Aber es handle sich um ein sehr schwieriges Problem. Darum stimme auch seine Partei der Verlegung zu, und sie erblicke in der Erklärung der Regierung einen wesentlichen Fortschritt. Abg. Reil (Soz.) stellte hierauf das bisherige agitatorische Treiben der Deutschnationalen im einzelnen dar. Genau wie bei der Aufwertung, so hätten die Deutschnationalen auch in der Frage der Kleinrentnerfürsorge fortwährend Hoffnungen erweckt, ohne an deren Erfüllung zu denken.

In Zeitungsartikeln und in Versammlungsvreden wiesen sie auf ihren eigenen Initiationsgesetzentwurf zur Rentenverlegung hin, der nach den Hoffnungen des Volkstages vom Reichstage, und zwar mit Zustimmung der Deutschnationalen, bereits für erledigt erklärt worden sei. Die Abgeordnete Frau Müller-Ottfried habe in der Kreuzzeitung erklärt, daß die Schuld für die Verzögerung der Angelegenheit nicht bei den Deutschnationalen oder der Deutschnationalen

Volkspartei, sondern bei den „anderen Koalitionsparteien“ und beim Reichsbeitsministerium liege. Da sei es nun wichtig, zu wissen, ob die heutige Regierungserklärung auf einstimmigem Beschluß beruhe, oder ob die Vertreter der „enttäuschten“ Parteien widersprochen hätten.

Genosse Reil erkannte die Schwierigkeiten des Problems an und verwies darauf, daß die Sozialdemokratie einen Antrag zur Beschaffung der notwendigen Mittel gestellt habe, der aber auch bei den Regierungsparteien keine Gnade gefunden habe. Er bedauerte ferner, daß von dem 25-Millionen-Betrag, der im letzten Etat für die Kleinrentner eingestellt wurde, ein Teil noch nicht verwendet sei, und erklärte zum Schluß, daß die Sozialdemokratie der Verlegung nicht zustimme. In demselben Sinne sprach die Abgeordnete Frau Trendelenburg.

Die polemische Auseinandersetzung zwischen den Regierungsparteien und der Opposition dauerte noch längere Zeit fort. Genosse Sock erinnerte daran, daß die Regierung bereits erklärt habe, im vorliegenden Etat seien weitere Ausgaben nicht unterzubringen. Damit setze sich, daß bei der Verlegung nichts herauskomme. Die Regierung denke auch nicht daran, entsprechend dem Wunsche des deutschnationalen Redners bis zur Etatberatung eine eigne Vorlage einzubringen.

Dieses Ergebnis ließe in scharfem Widerspruch zu den Versprechungen, die erst vor kurzem in einer Rentenversammlung in Berlin von Vertretern der Regierungsparteien gemacht worden seien.

Mit scharf zugespitzten Wendungen wandte sich der Zentrumsgesandneter Teusch gegen die einseitige Stellungnahme der Deutschnationalen in der Öffentlichkeit und wies die Vorwürfe zurück, die von den deutschnationalen Koalitionsfreunden gegen das Zentrum gerichtet werden. Als die deutschnationale Abg. Müller-Ottfried behauptete, zwischen ihr und Frau Teusch bestünde kein Gegensatz, erwiderte Frau Teusch: Sie habe aus Gründen des Taktes über den Artikel der deutschnationalen Kollegin in der Kreuzzeitung von Frau zu Frau nicht sprechen wollen. Genosse Reil nagelte nach einmal mit aller Schärfe die deutschnationale Demagogie fest, die Anträge im Reichstag einbringe, die nur als Schmeichelei dienen und falsche Hoffnungen erwecken. Gegenüber der Mitteilung des Ministerialdirektors Ritter, daß von den 25 Millionen noch 11 Millionen zur Verfügung stünden, die nunmehr als zweite Ausschüttung den Kleinrentnern zuzuführen seien, stellte unsre Vertreter fest, daß damit

den Kleinrentnern kein Pfennig mehr zuzukommen, als im April beschloffen worden sei!

Darauf beschloß der Ausschuß mit allen Stimmen der Regierungsparteien gegen die der Sozialdemokratie, der Demokraten und der Kommunisten, die Beratung auszusetzen bis zur Beratung des Reichshaushalts.